

Diese Regelungen gelten ab November

Die von Bund und den Ländern geplanten Regeln sollen am Montag, 2. November, auch in Hessen in Kraft treten und vorerst bis Monatsende gelten. Die Regelungen im Überblick:

- **Kontakte:** In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal zehn Personen.
- **Gastronomie:** Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen werden geschlossen. Erlaubt ist weiter die Lieferung und Abholung von Essen für den Verzehr zu Hause. Auch Kantinen dürfen öffnen.
- **Freizeit:** Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Dazu gehören etwa Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks und Spielhallen.
- **Tourismus:** Übernachtungsangebote im Inland sollen im November verboten sein. Sie dürften nur noch für notwendige Zwecke wie zwingende Dienstreisen gemacht werden. Auf private Reisen - auch Familienbesuche - soll verzichtet werden.
- **Sport:** Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder werden geschlossen. Der Amateursportbetrieb wird eingestellt, Vereine dürfen nicht mehr trainieren. Individualsport, also etwa alleine joggen gehen, ist weiter erlaubt. Profisport wie die Fußball-Bundesliga ist nur ohne Zuschauer zugelassen.
- **Dienstleistungen:** Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios werden geschlossen, weil hier der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Medizinisch notwendige Behandlungen etwa beim Physiotherapeuten sind weiter möglich. Auch Friseure bleiben geöffnet.
- **Supermärkte:** Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet - es gibt aber Vorschriften wie viele Kunden gleichzeitig im Laden sein dürfen.
- **Schulen und Kitas:** Schulen und Kindergärten bleiben offen.
- **Glaubensgemeinschaften:** Für Gottesdienste gibt es keine Neuregelungen.
- **Altenheime:** Keine Schließungen - Besuche sollen weiter möglich sein

Bouffier lobte grundsätzlich die Hygienekonzepte von Restaurants und Freizeiteinrichtungen, dennoch könne man in bis zu 80 Prozent der Fälle die Infektionsherde nicht mehr nachvollziehen. Eine Schließung dieses Bereichs sei daher nicht zu vermeiden. "Das ist hart, man kann das auch als ungerecht empfinden", sagte Bouffier. Es sei daher um so wichtiger, diese Betriebe zu entschädigen.

Für Unternehmen, die schließen müssen, plant der Bund milliardenschwere Nothilfen ein. Es sei geplant, 70 Prozent der Umsätze, die die Betriebe im vergangenen November erzielt haben, auszugleichen. Dies gelte auch für Solo-Selbstständige, erklärte Bouffier.

Landtags-Sondersitzung geplant

Bouffier kündigte eine Sondersitzung des Landtags für Mittwoch an. Die oppositionellen Fraktionen von SPD, FDP und Linkspartei hatten das wegen der massiven Verschärfung der Corona-Regeln gefordert. Angesichts der Tragweite der Bund-Länder-Beschlüsse sei es "eine demokratische Selbstverständlichkeit", die verschärften Infektionsschutzmaßnahmen dem Parlament vorzulegen, tweetete die SPD-Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser.

"Die Landesregierung kann nicht länger per Verordnung regieren, ohne die gewählten Abgeordneten einzubeziehen", sagte der FDP-Fraktionsvorsitzende René Rock. Die Entscheidungen müssten demokratisch legitimiert werden. Es müsse auch schlüssig dargelegt werden, warum welche Maßnahmen beschlossen werden.

Stand 28. Oktober 2020 um 21:21 Uhr